

II-3002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/28-S/91

1010 Wien, den **23. Juli 1991**  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr.5070.004  
Auskunft  
-  
Klappe -

1200IAB

1991 -07- 26

zu 11791J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Srb, Petrovic und FreundInnen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
die von Ihnen losgetretene Sozialschmarotzerdebatte sowie  
die laufende Effizienzdiskussion um die experimentelle Arbeits-  
marktpolitik und die Aktion 8000, Nr. 1179/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Ich wiederhole, daß ich keine Diskussion zur Stigmatisierung der Arbeitslosen begonnen habe. Ich habe Ihnen zuletzt in den Sitzungen des Nationalrats am 14. bzw. 28. Mai 1991 klar auseinandergesetzt, daß ich auf diese Betonung Wert lege, weil mir gerade von seiten Ihrer Fraktion immer wieder Aussagen unterstellt werden, die ich in diesem Zusammenhang und mit der von Ihnen unterstellten Absicht nie gesagt und verwendet habe.

Ich habe in diesen Nationalratssitzungen vielmehr darauf hingewiesen, daß ich mich gegen jede Stigmatisierung von Arbeitslosen wende, weil ich aus meiner eigenen Erfahrung weiß, was es bedeutet, arbeitslos zu sein. Ich habe in der Sitzung des Nationalrates am 14. Mai d.J. im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zulassung privater Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung klar festgestellt, daß ich immer den Arbeitslosen zur Seite gestanden

- 2 -

bin, daß Kranke, Behinderte und Langzeitarbeitslose betreut und vermittelt werden müssen und daß mit der Not dieser Mitmenschen unter meiner Ministerschaft keine Geschäfte gemacht werden können.

Dazu steht keineswegs im Widerspruch - und dies sollten Sie mir als Verantwortlichen für die öffentlichen Mittel meines Ressorts doch zugestehen -, eine möglichst effiziente Verwendung der Versicherungsbeiträge sicherzustellen.

Dazu gehört auch die Überprüfung der Effizienz und Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, also auch die der experimentellen Arbeitsmarktpolitik. Ich möchte klarstellen, daß auch diese Untersuchungen der Sicherstellung einer effizienten arbeitsmarktpolitischen Verwendung öffentlicher Mittel dienen. Sie sind nicht Ausdruck einer Geringschätzung dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Ich kann Ihnen vielmehr versichern, daß ich die Aktion 8000 und die experimentelle Arbeitsmarktpolitik für wichtige und unverzichtbare Instrumente zur (Wieder)Eingliederung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes in geordnete Arbeitsbeziehungen halte.

Frage 1: Was veranlaßte Sie zu den zum Teil in der Einleitung zitierten Äußerungen über den angeblichen Mißbrauch von Arbeitslosengeldern?

Antwort:

Ist mit der einleitenden Bemerkung beantwortet.

- 3 -

Frage 2: Wie hoch ist der Anteil jener Menschen, die angeblich einen Mißbrauch mit Arbeitslosengeldern betreiben bei  
a) normalen Arbeitslosen?  
b) Unternehmersgattinnen?

Antwort:

Die Frage enthält keinen Hinweis, was von Ihnen unter "Mißbrauch mit Arbeitslosengeldern" zu verstehen ist. Die von Ihnen gewünschte Aufgliederung in

a) normale Arbeitslose

b) Unternehmersgattinnen

läßt darauf schließen, daß Personen gemeint sind, die Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen, jedoch nicht bereit sind, eine zumutbare Stelle anzunehmen.

Im Jahr 1990 wurde in 2.855 Fällen eine Sperre nach § 10 und in 13.236 Fällen eine Sperre nach § 11 AlVG verhängt.

Jüngste Erfahrungen einiger Arbeitsämter in Fremdenverkehrsregionen belegen, daß rund ein Drittel der Arbeitslosengeldbezieher Angehörige von Unternehmern (Hoteliers, Gastwirte) sind. Dies bedeutet aber nicht, daß alle diese Angehörigen eines Unternehmers die Leistungen der Arbeitslosenversicherung mißbräuchlich in Anspruch nehmen, doch erscheint der Anteil so hoch, daß zumindest bei einem Teil hievon die Arbeitslosigkeit auf die besondere Gestaltungsmöglichkeit derartiger Arbeitsverhältnisse zurückzuführen ist.

Frage 3: Haben Sie mit Ihrer "Aktion Scharf" auch vor, die von Arbeitslosen längere Zeit nicht besetzten offenen Stellen hinsichtlich der dort angebotenen Entlohnung, der dort üblichen Arbeitszeit und den dort herrschenden Arbeitsbedingungen untersuchen zu lassen oder wollen Sie es sich mit den Unternehmern lieber nicht verschmerzen?

Antwort:

Von meinem Ressort wurden immer wieder Untersuchungen über lang laufende und daher schwer besetzbare offene Stellen in Auftrag gegeben. Generell werden die den Arbeitsämtern gemeldeten offenen

- 4 -

Stellen innerhalb von Tagen abgedeckt; so beträgt die Laufzeit von 76 % der offenen Stellen weniger als 3 Monate, und nur ein kleiner Teil (10 %) weist eine längere Laufzeit als 6 Monate auf. Untersuchungen in bezug auf die Ursachen der Besetzungsprobleme langlaufender offener Stellen (mehr als 6 Monate) ergaben bisher, daß zu ca. 40 % schlechte Entlohnung, schlechte Arbeitsbedingungen und ungünstige Arbeitszeiten für die Besetzungsprobleme lang laufender offener Stellen verantwortlich sind. Zu weiteren rund 40 % liegen die Besetzungsprobleme offener Stellen in speziellen Qualifikationen des Anforderungsprofils, wie Steinmetz oder Logopädin. Erschwernisse bei der Besetzung offener Stellen ergeben sich aber auch aufgrund der mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlechten Erreichbarkeit mancher Arbeitsorte.

Frage 4: Bei wie vielen der vorgemerkten offenen Stellen ist der AMV die angebotene Entlohnung bekannt.

Antwort:

Der Arbeitsmarktverwaltung waren im Juni 1991 (Stichtagerhebung) insgesamt 61.902 offene Stellen gemeldet. Bei 16,4 % der Vermittlungsaufträge ist die Entlohnung bekannt. Bei allen übrigen Aufträgen waren die Unternehmen nicht bereit, Lohnangaben zu machen.

Frage 5: In welchem Ausmaß sind der AMV die geforderten Arbeitszeiten bei den offenen Stellen im Beherbergungs- und im Gastgewerbe bekannt?

Antwort:

Im Juni 1991 (Stichtagerhebung) waren bei den Arbeitsämtern rund 11.500 offene Stellen des Beherbergungs- und Gastgewerbes gemeldet. 18 % dieser Vermittlungsaufträge enthalten konkrete Angaben zur Arbeitszeit, weitere 10 % enthalten Angaben zu den Arbeitszeitformen, wie z.B. Wechsel- und Schichtdienst, Ende der Arbeitszeit, Wochenarbeitszeit etc.

- 5 -

Frage 6: Sind Sie bereit, Aktivitäten zu setzen, die das Ziel haben, exakte Informationen über Entlohnung, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen der vorgemerkten offenen Stellen für Arbeitssuchende zu liefern?

Wenn ja, bis wann werden Sie diese Informationen anbieten können?

Antwort:

Im Jahre 1991 wurde seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Reihe von Initiativen im Bereich der Vermittlung von Arbeitsplätzen und der Betriebsbetreuung gesetzt. Im Zuge dieser Schwerpunktsetzung wurden die Arbeitsämter angewiesen, besonders auf eine exakte Beschreibung gemeldeter offener Stellen zu achten und schon bei der Aufnahme dieser Stellen Arbeitszeit, Entlohnung und Arbeitsbedingungen gezielt nachzufragen und festzuhalten. Darüberhinaus werden die Dienstgeber verstärkt darauf hingewiesen, im eigenen Interesse exakte Angaben über die zu besetzenden offenen Stellen zu machen, um Fehlvermittlungen zu vermeiden.

Voraussetzung ist allerdings eine entsprechende Kooperationsbereitschaft der Arbeitgeber.

Frage 7: Sie haben sich in der Vergangenheit wiederholt für die Einführung eines Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung ausgesprochen: Sind Sie der Meinung, daß die von Ihnen entfachte neuerliche Sozialschmarotzerdebatte ein positives öffentliches Klima für die Realisierung dieser wichtigen sozialpolitischen Maßnahme geschaffen hat?

Antwort:

Der zweite Teil dieser Frage ist mit der einleitenden Darlegung hinlänglich beantwortet.

Zum ersten Teil ist zu sagen, daß bereits im Jahr 1990 versucht wurde, einen Mindeststandard in der Arbeitslosenversicherung gesetzlich festzulegen. Diese Bestrebungen sind aber am massiven

Widerstand der Wirtschaft gescheitert, die in einem Mindeststandard ein Vermittlungshemmnis sieht. Sie vermeint, daß bei Bezug eines Arbeitslosengeldes von öS 6.000,-- monatlich keine Vermittlungsbereitschaft mehr besteht. Ich teile diese Auffassung nicht und werde diese Frage weiter diskutieren und bestrebt sein, eine Sinnesänderung der Wirtschaftsseite herbeizuführen.

Frage 8: Sind Sie bereit, noch in diesem Jahr dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Einführung von Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung zum Inhalt hat?

Wenn nein:

- a) Welches sind die Gründe dafür?
- b) Bis wann werden Sie einen solchen Gesetzesentwurf vorlegen?

Antwort:

Wurde bereits mit der Beantwortung der Frage 7 erledigt.

Frage 9: Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem arbeitslosen Grundeinkommen für alle Menschen?

Antwort:

Trotz der Faszination der Idee eines von der Lohnarbeit abgekoppelten Grundeinkommens halte ich eine politische Durchsetzung und Realisierung dieser Vision derzeit nicht für möglich.

In jedem Fall bin ich aber dafür, daß Mindestlöhne angehoben werden, in der Arbeitslosenversicherung ein Mindeststandard eingeführt wird, es im Ausgleichszulagenrecht in der Pensionsversicherung zu Verbesserungen kommt, die Lohnpfändungsgrenzen im Exekutionsrecht wesentlich angehoben werden und die von den Ländern organisierte Sozialhilfe ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Armut wird, um für gesellschaftlich an den Rand gedrängte Bevölkerungsgruppen eine bessere materielle Absicherung zu erreichen.

- 7 -

Frage 10: Sicherlich ist Ihnen bekannt, daß Steuerhinterzieher die öffentliche Hand ungleich mehr belasten als die Gruppe der angeblich arbeitsunwilligen Arbeitslosen: Sind Sie bereit, sich beim Finanzminister dafür einzusetzen, daß dieser eine "Aktion Scharf" initiiert?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ich habe als Bundesminister für Arbeit und Soziales Arbeit genug, so daß mir keine Zeit bleibt, mich in die Zuständigkeit anderer Ressorts einzumischen.

Frage 11: Wie schätzen Sie ganz allgemein die arbeitsmarktpolitische Bedeutung

- a) der experimentellen Arbeitsmarktpolitik
- b) der Aktion 8000 ein?

Antwort:

Ich möchte zunächst in Erinnerung rufen, daß ich 1983 als Abgeordneter zum Nationalrat selbst an der Entstehung der 9. Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), welche die rechtlichen Rahmenbedingungen der sogenannten "Experimentellen Arbeitsmarktpolitik" geschaffen hat, mitgewirkt habe. Ich bekenne mich auch heute als Sozial- und Arbeitsminister zu den Zielen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik und möchte daher - um diversen Gerüchten und Zeitungsmeldungen entgegenzutreten - klarstellen, daß ich nicht die Absicht habe, Einschränkungen und Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen. Nicht zuletzt wurden seit meinem Amtsantritt alleine von meinem Ressort über öS 140 Mio für Projekte bewilligt, soviel wie noch nie in einem vergleichbaren Zeitraum.

Das eigentliche Verdienst der experimentellen Arbeitsmarktpolitik ist die Nutzung des Selbsthilfegedankens für arbeitsmarktpolitische Zwecke, nämlich dem Entstehen neuer, zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze. So konnten beispielsweise durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm Aktion 8000 bisher über 23.000 Langzeitarbeitslose bei gemeinnützigen Einrichtungen oder Gemeinden beschäftigt werden.

- 8 -

Frage 12: Sind Sie bereit, diese beiden wichtigen Bereiche der Arbeitsmarktförderung zumindest im bisherigen Umfang und Rahmen weiterzuführen?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ja.

Frage 13: Welches sind die Effizienzmaßstäbe, mit denen Sie die Tätigkeit der in der experimentellen Arbeitsmarktpolitik Beschäftigten bewerten?

Antwort:

Gemeinsames Ziel und damit Erfolgsmaßstab der diversen Maßnahmen und Projekte der experimentellen Arbeitsmarktpolitik ist die Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsprozeß.

Frage 14: Sind Sie bereit, die Verträge der Arbeitsmarktbetreuer für einen angemessenen Zeitraum zu verlängern?

Antwort:

Ich habe Anweisung gegeben, die Verträge mit den Instituten für Arbeitsmarktbetreuung um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Frage 15: Sind Sie bereit, die Verträge für das Institut für Arbeitsmarktbetreuung sowie für die Österreichische Studien- und Beratungsgesellschaft zu verlängern?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ich habe Anweisung gegeben, den Vertrag mit der Österreichischen Studien- und Beratungsgesellschaft um ein weiteres Jahr zu verlängern.



- 9 -

Frage 16: Wie lautet Ihre Einschätzung der Aktion 8000? Halten Sie diese für ein erfolgreiches Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ist mit der Antwort zur Frage 11 miterledigt.

Frage 17: Wie hoch ist die Budgetierung der Aktion 8000 für das laufende Jahr?

Antwort:

Für Beihilfengewährungen gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz stehen der Arbeitsmarktverwaltung 1991 insgesamt rund ÖS 4,8 Mrd zur Verfügung. Davon sind im Programmbudget 1991 ÖS 700 Mio für Förderungen im Rahmen der Aktion 8000 vorgesehen.

Frage 18: Teilen Sie die Meinung mancher Fachleute und politischer Beobachter, daß die geplanten Effizienzkontrollen nur der Auftakt zu einer von Ihnen geplanten radikalen Beschneidung der sozialpolitischen Komponente der Arbeitsmarktpolitik darstellen?

Wenn ja, welches sind die Motive für diese Ihre Absicht?

Wenn nein, wie können Sie diese Befürchtungen entkräften?

Antwort:

Mir sind keine Fachleute und politische Beobachter - ausgenommen Mitglieder Ihrer politischen Fraktion - bekannt, die angesichts der Ausweitung der Arbeitsmarktförderungsmittel von ÖS 3,5 Mrd. im Jahre 1990 auf ÖS 4,8 Mrd. im laufenden Jahr diese Auffassung vertreten.

- 10 -

Frage 19: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß alle jene Personen, die auf Grund welcher Bedingungen immer nicht unmittelbar vermittelbar sind, und für welche die Beratungs-, Arbeitstrainings- und Ausbildungseinrichtungen geschaffen wurden, auch weiterhin mit einer speziellen Unterstützung durch die AMV rechnen können?

Antwort:

Besonders für die Integration von schwervermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt sind alle Instrumentarien der AMV - Informieren, Beraten, Vermittlung, Kontakte herstellen, Förderungs-mittel - einzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe zieht die AMV auch externe Einrichtungen (wie beispielsweise Beratungs-, Betreuungs-, und Ausbildungseinrichtungen) heran und beauftragt sie mit der Durchführung bestimmter Aufgaben.

Frage 20: Welche Maßnahmen planen Sie, um die hohe Arbeitslosenrate bei den sogenannten schwer vermittelbaren Personen zu senken?

Antwort:

Für schwervermittelbare Personen und -gruppen sind spezielle Maßnahmen geplant:

1. Maßnahmen für schwervermittelbare Frauen

Da die Arbeitslosenrate bei Frauen 1990 (6,0 %) deutlich höher als bei den Männer (4,9 %) lag, wird die AMV auch in den nächsten Jahren ihre Bemühungen zur Einrichtung vermittlungsunterstützender Maßnahmen für Frauen mit Vermittlungseinrichtungen fortsetzen. Im einzelnen geht es dabei um:

- stärkere Akquisitionsbemühungen um bessere Arbeitsplätze für Frauen
- den Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen (im Kursbereich, betriebliche Schulung, Förderung der Lehrausbildung etc.)

- 11 -

- Beschäftigungsprojekte im gemeinnützigen Bereich
- Ausbau eines speziellen Informationsangebotes für Frauen, unter anderem auch durch eigene Beratungseinrichtungen
- Verbesserung des Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Kinderbetreuungsbeihilfe, wobei die Bedürfnisse berufstätiger Eltern im Vordergrund stehen müssen.

Die einzelnen Regelungen und Richtlinien für diese Maßnahmen bestehen bereits. In einigen Bereichen geht es derzeit lediglich um Adaptierungen und weitere Verbesserungen.

## 2. Maßnahmen für ältere Arbeitslose

Um älteren Arbeitskräften den Verbleib oder Wiedereintritt in das Erwerbsleben zu ermöglichen sind folgende Maßnahmen geplant bzw. wurden bereits durchgeführt:

- Beihilfengewährung für die Schulung noch in Beschäftigung stehender ältere Arbeitskräfte (kursmäßige und betriebliche Schulung, Kombination beider.)
- Im Bereich der Beratung und Vermittlung sollen ältere Arbeitslose durch die Verbesserung der Betriebskontakte (Arbeits-schwerpunkte 1991), intensivierete Vermittlungsbemühungen, Anwendung neuer Formen der Gruppenberatung, durch Aktivgruppen, Arbeitslosenrunden und Ressourcenpool etc. wieder in Beschäftigung gebracht werden.
- Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser wurden schon bisher gewährt und werden noch ausgebaut (betriebliche Einschulungsbeihilfe - 100 % der Lohn- und Lohnnebenkosten bis zu 3 Monate, betriebliche Einschulungsbeihilfe - bis 50 % der Lohn- und Lohnnebenkosten für maximal 2 Jahre)
- Verstärkte Einbeziehung von älteren Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen der Aktion 8.000.
- Einbeziehung älterer Langzeitarbeitsloser in sozialökonomische Beschäftigungsprojekte.

- Zur entsprechenden sozialen Absicherung älterer Arbeitnehmer wurden gesetzlichen Maßnahmen getroffen (Wahrung der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosen- und der Pensionsversicherung)
- Darüberhinaus sind begleitende Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (spezielle Werbekampagnen für ältere Arbeitslose, Bekanntmachung der Maßnahmen in den Betrieben) geplant.

Der Erfolg all dieser Maßnahmen hängt allerdings in einem sehr hohen Ausmaß von Einstellungsänderung im Bereich der Personalpolitik und einer entsprechenden Kooperationsbereitschaft der Betriebe ab. Die AMV wird ihren Beitrag dazu leisten.

### 3. Maßnahmen für Ausländer/innen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte stark angestiegen. Besonders betroffen sind dabei Arbeitskräfte aus den Wirtschaftsbereichen Bau, Metall und Fremdenverkehr.

Gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern wurde eine Vorgangsweise zur deutlichen Verringerung der vorgemerkten arbeitslosen Ausländer/innen ausgearbeitet.

- Durch die darauffolgenden Aktivitäten der Arbeitsämter konnte die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Ausländer/innen bereits innerhalb des ersten Monats ab Beginn dieses Vermittlungsschwerpunktes bedeutend stärker als dies den Saisonschwankungen entsprechen würde, reduziert werden. Die Landesarbeitsämter sind angewiesen, die so begonnene Ausländervermittlung weiterzuführen.
- Nach dem nunmehr wesentlich niedrigeren Ausschöpfungsgrad der Bundeshöchstzahlen, haben die Landesarbeitsämter darüberhinaus die Möglichkeit, auch arbeitssuchende Ausländer/innen mit geringerem Integrationsgrad zu vermitteln.
- Die externen Ausländerbetreuungseinrichtungen wurden erfolgreich zur Kontaktherstellung und Vermittlungsunterstützung in diesem Zusammenhang herangezogen.

- 13 -

- Den Betrieben gegenüber werden Anreize zur Beschäftigung dieses Personenkreises insofern geboten, als sie für diese aktiv vom Arbeitsamt vermittelten Personen rasch eine Beschäftigungsbewilligung erhalten.
- Zur Erhöhung der Vermittlungschancen werden Sprach- und Qualifizierungskurse sowie Vorstellungs- und Bewerbungs- bzw. Reisekosten-, Pendel-, Übersiedlungs-, Arbeitsausstattungs-, Überbrückungs- und Kinderbetreuungsbeihilfen und Förderungen zur Durchführung von Arbeitserprobungen in Betrieben angeboten.
- Seitens der Arbeitsmarktverwaltung werden die Betriebe verstärkt dazu angeregt, Quartiere für die zu vermittelnden Ausländer/innen bereitzustellen, da die Frage der Unterbringung eines der Haupthindernisse bei der Arbeitssuche darstellt.

#### 4. Maßnahmen für Strafgefangene

- Für Strafgefangene als eine Problemgruppe mit besonderen beruflichen Integrationsproblemen werden im Rahmen der Entlassungsvorbereitung von den gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz geförderten Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe sowie von den örtlichen zuständigen Arbeitsämtern Informationsgespräche für Interessierte in den Strafanstalten angeboten.
- Ferner werden im Sinne der Resozialisierung Berufsaus- und Fortbildungsmaßnahmen für Häftlinge schon während der Haft sowie mehrere Beschäftigungsprojekte, die dem Arbeitstraining und der Arbeitsgewöhnung dienen, von der Arbeitsmarktverwaltung gefördert.
- Da diese Maßnahmen nicht immer im gewünschten Ausmaß greifen, hat das BMAS ein Forschungsprojekt "Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Integration Haftentlassener" in Auftrag gegeben, dessen Umsetzung sofort nach Fertigstellung in die Wege geleitet wird.

- 14 -

- Überdies plane ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz, die Gefangenenarbeit in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ressortinterne Vorbereitungsarbeiten für entsprechende Entwürfe, mit denen das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden sollen, sind derzeit im Gange.

#### 5. Behinderte

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 22.

Frage 21: Wann werden diese Maßnahmen in Kraft treten?

Antwort:

Dies Maßnahmen sind bereits in Kraft. Soweit legislative Regelungen notwendig sind, werden diese gegenwärtig vorbereitet.

Frage 22: Welche Maßnahmen planen Sie, um die exorbitant hohe Arbeitslosenrate unter behinderten Menschen zu verringern? (Art, Umfang, und Beginn der Maßnahmen)

Antwort:

- Zur Akquirierung neuer Arbeitsplätze für Behinderte bemühen sich die Arbeitsämter durch gezielte Aktionen um eine Verstärkung der Betriebsbetreuung, um die Bereitschaft der Betriebe zur Einstellung behinderter Menschen zu erhöhen. So führt etwa das Arbeitsamt Berufliche Rehabilitation in Wien derzeit eine Aktion "Planquadrat" durch, bei der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes sich noch mehr als bisher um persönliche Betriebskontakte, vor allem zu den einstellungspflichtigen Betrieben bemühen.
- Da auch der öffentliche Dienst der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Beschäftigungspflicht nicht in ausreichendem Umfang nachkommt, wurden von den Landesinvalidenämtern Schreiben an alle Bundesminister, alle Landeshauptleute

- 15 -

und alle Bürgermeister größerer Gemeinden gerichtet, in denen unter Hinweis auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand appelliert wurde, vermehrt behinderte Menschen einzustellen. Der Erfolg dieser Aktion wird weitgehend von der Bereitschaft der Betriebe und öffentlichen Stellen abhängen.

Für behinderte Personen konnte in den vergangenen Jahren das Kurs- und Ausbildungsangebot sowie die Kapazität der entsprechenden Einrichtungen ausgeweitet werden. Diese Maßnahmen werden auch 1991 und 1992 fortgesetzt:

- Das berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz (BBRZ) wird wie bisher sein Kurs- und Ausbildungsprogramm den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen und v.a. den Einsatz der Elektronik im Ausbildungsangebot verstärken. Die Kapazität des BBRZ wird 1992 auf 770 Ausbildungsplätze erhöht. Die dem BBRZ angeschlossenen Berufsfindungsgesetze in Wien und Kapfenberg werden zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen anbieten. Die Errichtung weiterer Arbeitstrainingszentren für psychisch behinderte Menschen in Wien und Vorarlberg ist für die Jahre 1992 und 1993 vorgesehen. Das WIFI Leoben wird 1991 eine Facharbeiterkurzausbildung für Elektrotechnik anbieten.
- Ferner wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Forschungsprojekt "Entwicklung von Maßnahmen zu beruflichen Rehabilitation von Hörbehinderten" in Auftrag gegeben, dessen Umsetzung sofort nach Fertigstellung in Angriff genommen wird.
- Um eine den Anforderungen der Wirtschaft entsprechende, bedarfsorientierte Ausbildung der genannten Personengruppen, die deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert, sicherzustellen, wurden schon im Vorjahr ÖS 450 Mio an Förderungsmitteln für die Arbeitsmarktausbildung, rund ÖS 75 Mio. für Förderfälle im Rahmen geschützter Arbeitsplätze (Lohnzuschüsse aufgrund verminderter Arbeitsfähigkeit) und rund ÖS 13,5 Mio. für die Lehrausbildung und Berufsvorbereitung aufgewendet. Für 1991 sind rund ÖS 600 Mio. an Förderungsmitteln gem. AMFG für diese Maßnahmen vorgesehen.

- 16 -

Frage 23: Können Sie ausschließen, daß es in der nächsten Zeit zu weiteren Äußerungen von Ihnen kommen wird, welche arbeitslose Menschen generell diskriminieren?

Antwort:

Ich muß die in Ihrer Frage zum Ausdruck gebrachte Unterstellung zurückweisen. Ich kann nicht akzeptieren, daß Sie Feststellungen - wie ich sie auch im Nationalrat öffentlich getroffen habe - in einer undemokratischen Form ignorieren.

Frage 24: Können Sie ausschließen, daß es in der nächsten Zeit zu Ankündigungen und Maßnahmen kommen wird, die weitere Unruhe unter den Betroffenen auszulösen in der Lage sind?

Antwort:

Es ist nicht auszuschließen, daß meine Ankündigung, die Höhe der Ausgleichstaxe bei Nichteinstellung von Behinderten stark anzuheben, bei Unternehmen Unruhe auslöst.

Frage 25: Welches sind Ihre Pläne zur Verringerung der Arbeitslosigkeit?

Antwort:

Zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist zunächst folgendes festzustellen:

Im Jahr 1990 hat das Arbeitskräftepotentials in einem bisher nicht gekannten Ausmaß zugenommen. Mit dem relativen Zuwachs von 2,75 %, d.s. rund 83.000 auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zusätzlich auftretende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht Schritt gehalten. Insgesamt wurden 1990 rund 66.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies Beschäftigungsausweitung hat allerdings nicht gereicht, den



- 17 -

Gesamtzuwachs des Arbeitskräftepotentials im Beschäftigungssystem unterzubringen. Ein Anstieg im Niveau der Arbeitslosigkeit war zwangsläufig die Folge, wobei mit insgesamt zusätzlich 16.000 Arbeitslosen eine Arbeitslosenquote von 5,4 % zu verzeichnen war.

Am Anstieg des Arbeitskräftepotentials ist besonders hervorzuheben, daß rund 70 % des Arbeitskräftepotentialzuwachses auf den Zustrom von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückgehen. Der verbleibende Zuwachs des Arbeitskräftepotentials ist auf die unverändert ansteigende Erwerbsneigung der Frauen zurückzuführen. Dieser Entwicklung auf der Angebotsseite ist gegenüberzustellen, daß von den 66.000 zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen die größere Zahl (rund 2/3) auf Beschäftigungsverhältnisse zurückgehen, die im wesentlichen Hilfsarbeiten oder angelernte Tätigkeiten als Qualifikationsvoraussetzung haben. Aufgrund dieser Entwicklung überrascht nicht weiter, daß es angesichts des Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage zu einem massiven Wettbewerb um die Arbeitsplätze am unteren Rand des Beschäftigungssystems und zu massiven Verdrängungs- und Austauschvorgängen kommt. Sichtbarer Ausdruck dieser Konkurrenzsituation ist nicht nur die Zunahme älterer Arbeitsloser, sondern auch ein sehr starker Anstieg der Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem auch solchen, die bereits längere Zeit in Österreich leben und arbeiten. Einige wenige Kennzahlen beleuchten eindrucksvoll diese Entwicklung: Im Jahr 1990 hat die Zahl von Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und älter um 27,6% die der arbeitslosen Ausländer gar um 73,7 % zugenommen; eine Entwicklung, die sich ungebrochen im Jahr 1991 fortsetzt.

Eine weitere, wesentliche Konsequenz aus dieser Entwicklung ist eine zunehmende Polarisierung der Arbeitslosen in Richtung von Dauer- und Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere in Verbindung

- 18 -

mit fehlender schulischer bzw. Berufsausbildung. Rund 16 % aller vorgemerkten Arbeitsuchenden sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos (Stichtag August 1990). Auf der anderen Seite führt die Beschäftigungsdynamik dazu, daß in größerem Umfang als bisher kurzfristig Arbeitslose von einem Arbeitsplatz auf einen anderen wechseln bzw. wechseln müssen. Bei rund 2 Mill. Anmeldungen von Beschäftigungen bei den Krankenkassen waren fast 537.000 Personen bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchende erfaßt.

Ich habe zur Verringerung der Arbeitslosigkeit den Schwerpunkt auf die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter gelegt. Wo die Vermittlungstätigkeit alleine aber nicht ausreicht, weil Vermittlungseinschränkungen, wie gesundheitliche Schwierigkeiten, Betreuungspflichten, höheres Alter oder Behinderungen gegeben sind, werden zusätzlich Maßnahmen gesetzt in Richtung Schulung, Qualifizierung, Beihilfen, aber auch Beratungen und Unterstützungen für Unternehmer, wenn sie bereit sind, solchen Menschen eine Chance auf Integration in der Arbeitsmarkt zu geben. Konkrete Maßnahmen habe ich beispielhaft bereits in den Antworten zu den Fragen 20 und 22 angeführt.

